

Jahressonderzahlungen / Weihnachtsgeld

Beitrag von „Cinnamon“ vom 14. November 2013 15:32

Hallo Sarah,

Ich kenne mich in NRW nicht ganz so aus, aber da du was von "angestellt" schreibst, gilt für dich womöglich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst?!

Dazu hätte ich das im Internet gefunden:

Seit dem 1. Januar 2007 sind das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengefasst, die folgende Höhe hat:

Entgeltgruppe
West
Ost

E1 bis E8, S2 bis S8
90 %
67,5 %

E9 bis E12, S9 bis S18
80 %
60 %

E13 bis E15
60 %
45 %

(Prozentangaben beziehen sich auf das Monatsbruttogehalt)

Die Jahressonderzahlung berechnet sich grundsätzlich aus den Tabellensätzen des Durchschnittsentgeltes (ohne Zuschläge) der Monate Juli bis September und wird mit dem Novembergehalt ausbezahlt.

Voraussetzung für die Gewährung ist, dass das Dienstverhältnis am 1. Dezember des Jahres besteht. Für jeden Monat des Jahres, in dem kein Anspruch auf Entgelt bestand, wird die Sonderzahlung um 1/12 gemindert. Hilft dir das weiter?!

Liebe Grüße